

Richtlinien für die Benutzung des Kleinbusses



1) Terminfestlegung, Haftung bei Ausfall des Busses und Rückgabe

- Der Bus darf grundsätzlich nur zum Zwecke der Personenbeförderung verwendet werden.
- Schwere Lasten dürfen nicht transportiert werden.
- Die Planung der Nutzung des Busses obliegt der Jugendleitung (Niklas Rajczyk: 0157-57186881 oder n.rajczyk@fc-eintracht-2010.de).
- Der Zeitpunkt der Abholung und der Rückgabe des Busses ist mit der Jugendleitung zu vereinbaren.
- Wird der Bus nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, besteht von Seiten der Jugendleitung keine Verpflichtung mehr, das Fahrzeug bereitzustellen.
- Stornierungen bzw. Terminänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
- Die Bereitstellung des Fahrzeuges kann bei einer Terminänderung nicht mehr garantiert werden.
- Vom Entleiher können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn das Fahrzeug ausfällt (z.B. aufgrund eines Schadens).
- Die vereinbarte Nutzungsdauer darf ohne Zustimmung der Jugendleitung nicht überschritten werden.
- Das Fahrzeug muss aus versicherungsrechtlichen Gründen nach Ende der Ausleihfrist auf dem Parkplatz des neuen Vereinszentrums des FCE (Armeestraße 45, 96050 Bamberg) abgestellt werden.
- Der Schlüssel ist im Safe des Materialraumes deponiert oder wird persönlich übergeben.

2) Fahrer, FahrerIn:

- Die FahrerIn bzw. der Fahrer sind in Besitz eines Führerscheins der Klasse B oder BE bzw. der Klasse 3.
- Eine Fotokopie (Vorder- und Rückseite) des Führerscheins ist der Jugendleitung vorzulegen.

3) Fahrzeugpflege, Zustand bei Rückgabe:

- Der/die Fahrer/in überprüft vor Fahrtantritt die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges.
- Der Bus wird sauber, vollgetankt (**Diesel**), mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Kühlwasser) und in verkehrssicherem Zustand (z.B. ausreichender Reifendruck) übergeben und ist auch so wieder zurückzugeben.
- Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung. Weitergehende notwendige Arbeiten werden gegebenenfalls in der Checkliste des Fahrzeuges beschrieben.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend zu behandeln.
- Im Bus darf, wie in allen Einrichtungen der Jugendarbeit, nicht geraucht werden.
- Notwendige, nicht durchgeführte Arbeiten (z.B. Säuberungen) werden dem Ausleiher bzw. der Ausleiherin evtl. auch mit Materialkosten gesondert in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben. Fehlender Kraftstoff wird in Rechnung gestellt.

Richtlinien für die Benutzung des Kleinbusses



- Sollte sich ein Mitglied oder eine Mannschaft wiederholt nicht an die Benutzungsregeln des Busses halten, so ist ein weiterer Verleih des Busses an dieses Mitglied bzw. diese Mannschaft ausgeschlossen.

4) Fahrtenbuch:

- Das dem Fahrzeug beiliegende Fahrtenbuch ist von der Fahrerin bzw. dem Fahrer gewissenhaft zu führen.

5) Verkehrsunfall, Beschädigungen:

- Auftretende Mängel oder Beschädigungen sind sofort bei der Jugendleitung zu melden.
- Bei jedem Verkehrsunfall ist die Polizei zu rufen. Die Jugendleitung ist umgehend zu benachrichtigen.

6) Bußgelder:

- Bußgelder müssen vom Verursacher bzw. der Verursacherin beglichen werden

7) Versicherung

- Der Bus ist vollkaskoversichert und darf nur von Mitgliedern des Vereins gefahren werden.
- Bei einem Unfall tritt dann ein Rabattverlust, sowohl in der Haftpflicht, als auch in der Vollkaskoversicherung ein.
- Auch der Selbstbehalt bei einem Vollkaskoschaden ist von dem Verein zu tragen. Würde das Fahrzeug bei einer solchen Fahrt auf Grund grob fahrlässigen Verhaltens des Fahrers (z.B. Trunkenheitsfahrt) beschädigt, so besteht kein Versicherungsschutz. Ein Regressanspruch des Vereins gegen den Fahrer würde sich nach Dienst- bzw. Arbeitsrecht richten.
- Die Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000€ bei einem Vollkaskoschaden ist gegebenenfalls vom Ausleiher zu begleichen.
- Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (z.B. grob fahrlässiges Verhalten) wird der/die Ausleiher/in vertraglich zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.
- Der Bus ist nicht für Fahrten außerhalb Deutschlands versichert.

Der Fahrer bzw. die Fahrerin erkennt mit seiner Unterschrift die oben beschriebenen Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinien.

Datum und Unterschrift d. Fahrer/in

Datum und Unterschrift/Stempel d. Jugendleitung